

Merkblatt zum neuen Antrag auf Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder

Allgemeines

Bitte übersenden Sie den Antrag über Ihren Spitzenverband – sofern Sie einem angehören - und das Jugendamt an das Landesjugendamt. Mit der Einhaltung dieses Weges helfen Sie, verlängerte Bearbeitungszeiten zu vermeiden, da die beiden Stellungnahmen unverzichtbarer Bestandteil des Betriebserlaubnisverfahren sind. (Vgl. AG KJHG § 21 Abs. 2)

Bitte geben Sie Ihr **Aktenzeichen** – falls bereits zugewiesen - an, dies erleichtert die Zuordnung sowie die zügige Bearbeitung der Anträge.

Pädagogische Gruppenbereiche

Hier tragen Sie bitte die von Ihnen tatsächlich in der Einrichtung umgesetzten pädagogischen Gruppenkonzeptionen/Gruppenbereiche ein. Bei Einrichtungen, die nach KiBiz gefördert werden, wird die Zuordnung der Plätze nach den Gruppenformen laut der Anlage zu § 19 KiBiz durch das Jugendamt im Rahmen seiner Stellungnahme (bitte Vordruck verwenden) angegeben.

Beispiel:

Laut KiBiz haben Sie eine Gruppenform Typ I mit 20 Plätzen für Kinder von 2 bis 6 Jahren und eine Gruppe Typ II mit 10 Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren.

In der pädagogischen Arbeit führen Sie jedoch 2 Gruppen a 15 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Diese pädagogische Gruppenzusammensetzung tragen Sie in den neuen Antrag auf Erlaubnis ein:

Pädagog. Gruppenbereiche	Anzahl der Plätze	davon unter 2 J.	2jährige	3 J. und älter	Kinder mit Behinderung	Betreuung v. 45 Wochenstd.
1	15	5	2	8	/	15
2	15	5	2	8	/	12
3						

Sofern Sie mehr als 7 Gruppen in Ihrer Einrichtung führen nutzen Sie ein weiteres Formular.

Sollten zum 01.08.08 noch nicht alle Plätze in einer Gruppe vergeben sein, so geben Sie die „volle“ Gruppenbelegung an.

Spielgruppen und andere Tageseinrichtungen für Kinder

Diese Einrichtungen ergänzen den Antrag auf Erlaubnis um die Angabe zur Öffnungszeiten, zu den Öffnungstagen und zur Zuordnung der pädagogischen Kräfte für jede Gruppe getrennt in einer formlosen Darstellung.

Angaben zum Raumprogramm

Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben zum Raumprogramm den aktuellen Stand umfassen müssen. Zur Erleichterung können Sie den Vordruck „Beschreibung der räumlichen Situation“ nutzen. Sofern Sie unsicher sind, ob die aktuellen Angaben vorliegen fügen Sie bitte einen aktuellen Grundriss bei oder fragen Sie bei uns nach.

Pädagogische Konzeption

Jede Einrichtung hat eine schriftliche pädagogische Konzeption (vgl. § 45 Abs. 2 SGBVIII). Eine neue Betriebserlaubnis steht für viele Einrichtungen zurzeit vor allem im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Deshalb reicht es aus, wenn Sie Auszüge der pädagogischen Konzeption beifügen, die sich vor allem auf die von Ihnen geplanten Veränderungsbereiche beziehen (Betreuung Kinder unter drei Jahren, Ausweitung der Ganztagsbetreuung etc.)

Personelle Besetzung

Auf der zweiten Seite führen Sie die personelle Besetzung der Einrichtung auf. Bitte nutzen Sie dabei die Schlüsselzahlen aus dem neu gefassten Schlüsselverzeichnis. Unter Schlüssel 5 ist zu vermerken, welche Mitarbeiter/innen in den pädagogischen Gruppenbereichen eingesetzt sind. Diese Zuordnung ist auch bei einem offenen pädagogischen Arbeitskonzept erforderlich.